

## **Antrag auf Ausgabe eines Kurzzeitkennzeichens**

### **zur Durchführung der Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung**

Ich bestätige, dass mir folgende Hinweise erläutert wurden und verpflichte mich, diese zu beachten:

1. Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für Fahrten **zur Durchführung einer neuen Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung** verwendet werden. (zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Landkreis Lindau (Bodensee) und zurück)
2. Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für ein Fahrzeug verwendet werden
3. Die Kurzzeitkennzeichen sind an der Vorder- und Rückseite (bei Krafträdern und Anhängern nur an der Rückseite) des Fahrzeuges gut lesbar anzubringen  
  
Das hintere Kennzeichen muss eine Beleuchtungseinrichtung besitzen
4. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden
5. Das Kurzzeitkennzeichen ist ein nationales Kennzeichen. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb Deutschlands. Die Verwendung der Kennzeichen im Ausland geschieht auf eigene Gefahr
6. Die Abgabe von Kurzzeitkennzeichen an Dritte ist der Zulassungsbehörde gemäß § 6 b Straßenverkehrsgesetz (StVG) vorher anzuzeigen.
7. Eine Anbringung der Kurzzeitkennzeichen für ein im Ausland befindlichen Fahrzeuges ist nicht erlaubt.



Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers